

5. Beschluss aus der 99. Bezirksamt-Sitzung vom 12.03.2024

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Verteilung der Mehrmittel für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm (Integrationsfonds)

Beschluss:

Verteilung der dem Bezirksamt Spandau von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Haushaltsjahr 2024 via auftragsweiser Bewirtschaftung übertragener Mittel für die Förderung von Projekten aus dem bezirklichen Integrationsfonds des Gesamtkonzeptes zur Partizipation und Integration von Geflüchteten und dem PartMigG für 2024.

Mit dem Schreiben zur auftragsweisen Bewirtschaftung vom 11.01.2024 wurden dem Bezirksamt Spandau 937.813,06 € für den bezirklichen Integrationsfonds bereitgestellt (vgl. Anlage 1).

Somit stehen 315.231,28 € zusätzlich zur Verfügung (vgl. Anlage 2). Diese wurden zunächst verwendet, um die Kürzungen bei den in der Bezirksamt Sitzung vom 14.11.2024 beschlossenen Vorhaben auszugleichen. Zur Verteilung der restlichen Mittel wurden die am Integrationsfonds beteiligten Geschäftsbereiche und aufgefordert weitere Bedarfe bzw. neue Projekte zu melden.

Mit dem Schreiben vom 20.12.2023 hat die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration die Bezirksbürgermeister über eine Verfahrens Anpassung zum Integrationsfonds informiert. Diese umfasst zum einen die Umstellung auf die auftragsweise Bewirtschaftung und zum anderen die Verknüpfung der Fördermittel mit dem Partizipationsgesetz – PartMigG. Grundlage der Förderung ist nunmehr § 16 Abs. 3 Nr. 6 und Nr. 7: [...] „6. notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen vor Ort ergreift und 7. bezirkliche Ankommens- und Willkommensstrukturen fördert und gestaltet“ (vgl. Anlage 3).

Um der neuen Aufgabe nach § 16 Abs. 3 Nr. 6 Rechnung zu tragen wurden durch die Stabsstelle Integration Mittel für einen Fonds zur Stärkung von Migrant*innenorganisationen (MO) angemeldet und Mittel zur Etablierung eines Vernetzungsprojektes für (MO) angemeldet.

Das Bezirksamt beschließt die Förderung der angemeldeten Vorhaben und die Mittelverteilung entsprechend des Vorschlages der Stabsstelle Integration (vgl. Anlage 4).